

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

[https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger\\_und\\_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php](https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php)

---

**Nr. 10/2019      Ausgabetag: 31. Mai 2019**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit  
Ortsübliche Bekanntmachung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung ist eine Arrondierung und östlicher Dorfabschluss von St. Vit mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“ beschlossen. (Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634))

Der Bereich, auf den sich die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht, ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut:

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) innerhalb des Geltungsbereiches des beigefügten Übersichtsplanes aufzustellen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de)) eingesehen werden.

Hinweis:

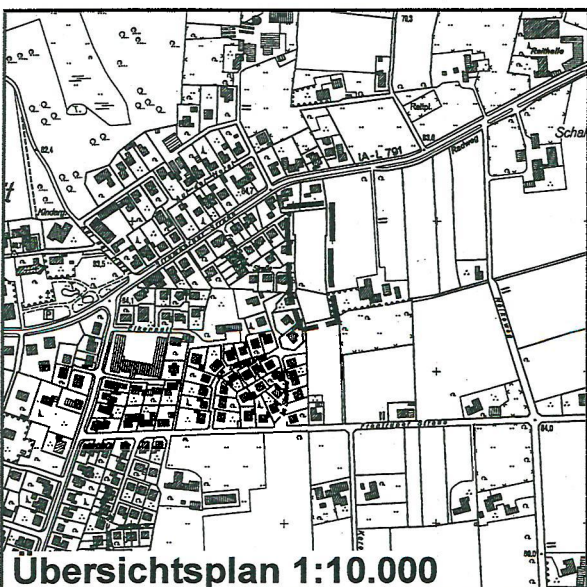
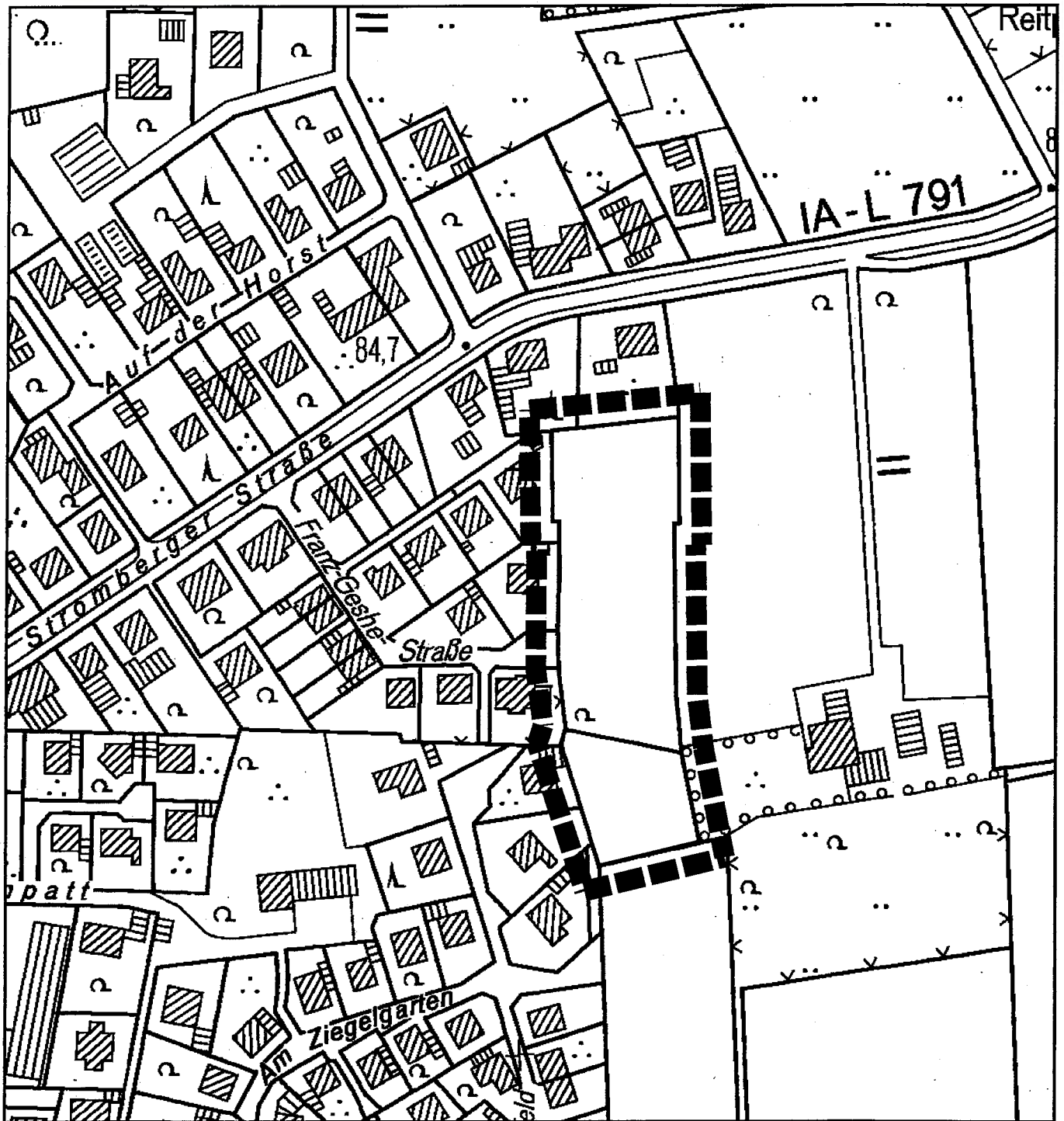
- Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, den 29.05.2019

Der Bürgermeister  
i. V.



Pfeffer  
Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

**Abteilung Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. 415  
"Franz-Geshe-Straße"**

**Übersichtsplan (Geltungsbereich)**

Maßstab: 1:2.000

Stand: Mai 2019



2.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung ist eine Arrondierung und östlicher Dorfabschluss von St. Vit mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Franz-Geshe Straße“ beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Form einer

### **Bürgerversammlung**

**am Donnerstag, den 06. Juni 2019 um 18:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal im Rathaus in Rheda-Wiedenbrück**

öffentlich dargelegt und der Entwurf des Gebietes vorgestellt. Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach dieser Versammlung können bis zum **28. Juni 2019** weitere Stellungnahmen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Stadtplanung abgegeben werden. Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Menüpunkte Bauen & Umwelt - Stadtplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Hinweis:

- Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, den 29.05.2019

Der Bürgermeister

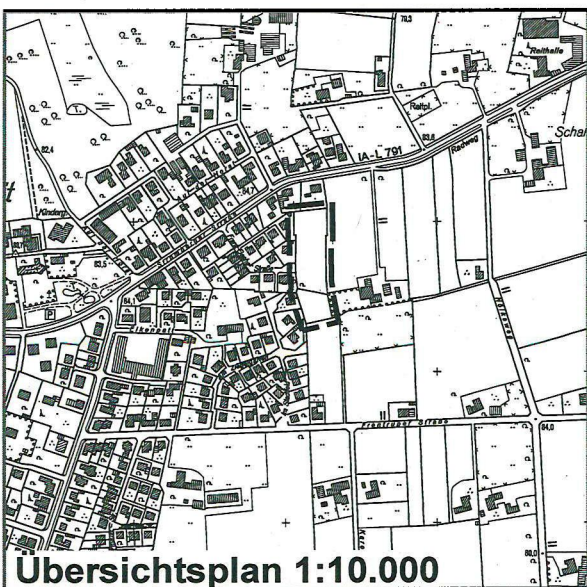
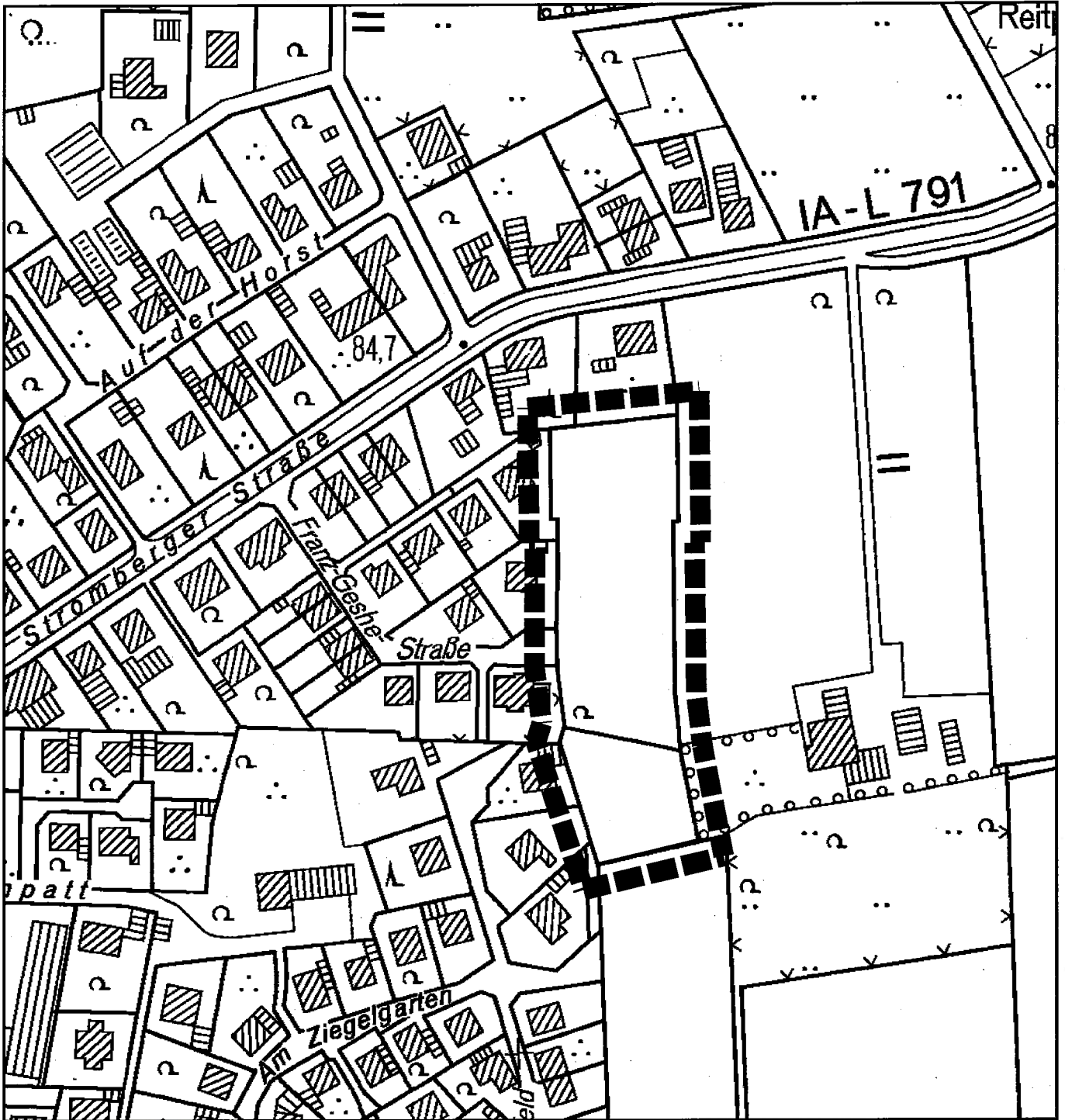
i. V.



Pfeffer

Technischer Beigeordneter





Übersichtsplan 1:10.000



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

**Abteilung Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. 415  
"Franz-Geshe-Straße"**

**Übersichtsplan (Geltungsbereich)**

Maßstab: 1:2.000

Stand: Mai 2019

